



## Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung im Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e.V., vertreten durch den Vorsitzenden und den Geschäftsführer der Agentur, Bödekerstr. 18, 30161 Hannover

- Agentur –

und dem

Landesverband niedersächsischer Musikschulen e.V. vertreten durch die Präsidentin und den Geschäftsführer des Landesverbandes, Arnswaldstr. 28, 30159 . Hannover

- Landesverband -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### Präambel

Die Agentur und der Landesverband möchten auf Landes- und kommunaler Ebene zukünftig enger als bisher zusammen arbeiten. Beide Partner sind sich darin einig, dass, vor allem mit Blick auf junge Menschen, vermehrte Angebote im Bereich der musisch-kulturellen Bildung notwendig sind. Ziel ist es u.a., die Angebote beider Dachorganisationen und der ihnen angehörenden öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen so abzustimmen, dass der Bevölkerung vor Ort ein möglichst umfassendes und qualitativ hochwertiges Angebot im Bereich der musisch-kulturellen Bildung offen steht. Dadurch sollen Synergieeffekte erzielt werden, die Angebotsvielfalt und Angebotsqualität sollen erhalten, weiter entwickelt und gegenüber der Öffentlichkeit dokumentiert werden.

Auf dieser Grundlage vereinbaren beide Vertragspartner folgende Grundsätze für die zukünftige Zusammenarbeit:

1. Die Agentur und der Landesverband bilden eine freiwillige partnerschaftliche Koordinationsplattform auf Landesebene für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Beide Organisationen empfehlen diese Partnerschaft auch für die regionale und kommunale Ebene. Zur Abstimmung von Kursangeboten, Programmen, Raumnutzungsfragen u.a. soll ein wechselseitiger regelmäßiger Austausch geführt werden. Darüber hinaus unterstützen sich die Verbände durch wechselseitige Information, Beratung und Erfahrungsaustausch und ggf. durch gemeinsame Projektentwicklungen vor allem im Bereich der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Gemeinsames Ziel ist es, die musisch-kulturelle Bildung im Rahmen von Transferprojekten des Niedersächsischen Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) noch stärker in den Elementarbereich zu implementieren.
2. Besonders im Bereich der frühkindlichen Bildung wird künftig eine verstärkte Vernetzung der Bildungspartner und der Inhalte angestrebt. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung halten auf der Grundlage des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes zeitlich befristete musisch-kulturelle Bildungsangebote i.d.R. nur für Erwachsene und – jedoch nur dann, wenn die örtliche Situation es erfordert - auch für Kinder und Jugendliche vor. Die Kurse für diese Zielgruppe werden vom Land nicht nach dem NEBG gefördert. Musikschulen bieten demgegenüber in der Regel musikalische Bildungsangebote an, die auf einen dauerhaften Unterricht ausgerichtet sind bzw. in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, allgemein bildenden Schulen und Musikvereinen durchgeführt werden. Musikschulen sprechen in erster Linie Kinder und Jugendliche an, öffnen ihre Bildungsangebote aber je nach örtlicher Bedarfslage und Interesse auch erwachsenen Menschen. Die Einrichtung der Erwachsenenbildung und die

Musikschulen verständigen sich bei Bedarf auf örtlicher Ebene über das jeweilige Angebot. Die Angebote der Partner vor Ort sollen sich ergänzen, konkurrierende Angebote vor Ort sollen vermieden werden.

3. Beide Kooperationspartner bilden eine gemeinsame Informations- und Klärungsstelle, bestehend aus einem Geschäftsführer der Agentur und dem Geschäftsführer des Landesverbandes. Diese Stelle sammelt in regelmäßigen Abständen Erfahrungen aus der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Musikschulen vor Ort, die dann gemeinsam ausgewertet und im Fall von auftauchenden Interessenkonflikten einer möglichen Lösung zugeführt werden.
4. Beide Partner werben im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei ihren Mitgliedern bzw. den Besuchern der Einrichtungen auch für die Veranstaltungen des Kooperationspartners. Insgesamt verpflichten sich beide zu einer positiven Darstellung ihrer gemeinsamen Ziele.
5. Die Freiheit der Erwachsenenbildungseinrichtungen und der Musikschulen wird hinsichtlich der Gestaltung ihrer Arbeit, Finanzierung und Organisation nicht eingeschränkt.
6. Die öffentliche Förderung der Partner wird durch diese Vereinbarung nicht berührt.
7. Die Vereinbarung gilt zunächst für die Dauer eines Jahres. Vor dessen Ablauf wird die Gültigkeit der Vereinbarung von den beiden Vertragspartnern überprüft. Sollten keine Änderungen erfolgen, verlängert sich die Vereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.
8. Beide Partner empfehlen ihren Mitgliedern, die Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene im Sinne dieser Vereinbarung zu gestalten.

Hannover, den 7. Januar 2009

Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung e.V.

---

Dr. Jürgen Walter  
Vorsitzender

Detlef Grote  
Geschäftsführer

Landesverband niedersächsischer Musikschulen

---

Gitta Connemann MdB  
Präsidentin

Klaus Bredl  
Geschäftsführer